

Änderungen im Rahmen des Projektes „Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool Kreis Gütersloh“ (Informationen für die Nutzenden und Auftraggebenden)

Auf Grund der Rahmenbedingungen des Landes NRW vom 26.04.2019 zur Begleitung von Sprachmittlerpools hat sich das Verfahren zum Einsatz von Sprachlotsinnen / Sprachlotsen zum Teil wie folgt **zum 01.01.2020** geändert:

1. Bei den Sprachlotsinnen und Sprachlotsen handelt es sich um ein freiwilliges Engagement dieser Personen. Die Sprachlotsin / der Sprachlotse ist kein(e) vereidigte(r) Dolmetscher(in). Der Auftraggebende entscheidet in eigener Verantwortung, ob die Sprachlotsin / der Sprachlotse geeignet ist, die ihr / ihm zum Dolmetschen gegebenen Gespräche zu übersetzen. Er spricht die / den Sprachlotsin/en von jeglicher Verantwortung frei.
2. Der Einsatz ist nur möglich, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Es handelt sich um eine mündliche Übertragung eines gesprochenen oder fixierten Textes oder Gespräches.
 - Es handelt sich um Einzelgespräche und nicht um eine Prozessbegleitung über einen längeren Zeitraum.
 - Eine anderweitige Finanzierung durch öffentliche oder private Stellen ist nicht möglich.
 - Es handelt sich um eine gemeinnützige öffentliche Institution oder Einrichtung.
 - Eine unmittelbare Rechtsfolge ist nicht zu erwarten.
 - Es handelt sich nicht um eine Anfrage von einer Privatperson, einer Privateinrichtung oder um einen Einsatz im AOSF-Verfahren.
 - Bei schwierigen Themen sichert der Kunde ein berufliches Setting zu. Das heißt die Sprachlotsin / der Sprachlotse übersetzt nur in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft, die die Verantwortung und die Haftung übernimmt.

➔ Wird eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Einsatz nicht erfolgen.
3. Der Einsatz ist unentgeltlich.
4. Die Anfrage wird über ein Buchungsformular vorgenommen (auf der Website des Kommunalen Integrationszentrums zu finden: www.ki-gt.de). Dieses wird von Auftraggebenden ausgefüllt und dem zuständigen Kooperationspartner per E-Mail zugeschickt (siehe Übersicht über die Verteilung der Sprachmittler*innen auf der Website des Kommunalen Integrationszentrums).

Die Buchungsanfrage wird vom lokalen Kooperationspartner bearbeitet. Nachdem die Zuwendungsfähigkeit des Einsatzes festgestellt worden ist, werden die Sprachlotsinnen / die Sprachlotsen kontaktiert und vermittelt. Bei schwierigen Entscheidungen über die Zuwendungsfähigkeit des Einsatzes wird die Anfrage an das Kommunale Integrationszentrum zur Entscheidung weitergeleitet.
5. Weitere Einzelheiten sind aus den Rahmenbedingungen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools Kreis Gütersloh auf der S. 2 der Buchungsanfrage zu entnehmen.

Für weitere allgemeine Rückfragen, wenden Sie sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum.